



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 22. September 2012

Nr. 38

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 317 – Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen S. 317

Bekanntmachungen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussesweises S. 318

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 318 – Bekanntmachung zur Versammlungsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes S. 318 – Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe S. 318 – Tagesordnung der 74. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 18. 9. 2012 in Meschede S. 319 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 319 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 319 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 319 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 320 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 320 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 320 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 320

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

604. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure / Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 9. 2012
31.2416

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVermIng) Dipl.-Ing. Horst Carl aus 57072 Siegen hat zum 1. 9. 2012 seine Zulassung als ÖbVermIng zurückgegeben. Die Geschäftsstelle des Herrn Carl hat ab dem

2. 9. 2012 der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVermIng) Dipl.-Ing. Klas Kell übernommen. Die dem ÖbVermIng Dipl.-Ing. Horst Carl erteilten Vermessungsgenehmigungen II für den VermTechn. Gregor Hartmann und den Dipl.-Ing. (FH) Dirk Schottmann gehen ab dem 2. 9. 2012 auf den ÖbVermIng Dipl.-Ing. Klas Kell über.

(73) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 317

605. Vermessungsgenehmigung II bei Katastervermessungen

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 7. 9. 2012
31.2416

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Jürgen Wiegen in Dortmund ab dem 9. 5. 2012 befristet erteilte Vermessungsgenehmigung II für den Staatl. gepr. Techn. Thorsten Krebsbach gilt ab dem 1. 9. 2012 unbefristet. Gleichzeitig ist die Vermessungsgenehmigung II für den Vermessungstechniker Wolfgang Cudak erloschen.

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 317

BEKANTMACHUNGEN

606. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 13. 9. 2012
11.B/Reinold

Der Dienstausweis des Gewerbeamtsinspektors Friedhelm Reinold mit der Nummer 2341 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
Westermeyer

(44) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 318

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

607. Bekanntmachung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Einladung Nr. 6 zur Sitzung des Verbandsrats des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, dem 5. Oktober 2012, 11.00 Uhr, Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Empfehlungen für die Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH
 - Wirtschaftsplan 2013
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012
3. Empfehlungen für die Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
 - Wirtschaftsplan 2013
 - Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012
4. Stoffstromkonzept EKOCity
5. Verbandsbeiträge 2013
6. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverband und AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH und AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
7. Anpassung des Entsorgungsvertrages EKOCity Abfallwirtschaftsverband / EKOCity GmbH (Unternehmerwagnis)

II. Berichtsangelegenheiten

1. Sachstand Mitgliedererweiterung
2. AWK EKOCity
3. Wirtschaftliche Lage

III. Verschiedenes

Termine für 2013

Michael Zirngiebl

Vorsitzender des Verbandsrats

(170) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 318

608. Bekanntmachung zur Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Einladung Nr. 6 zur Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, dem 5. Oktober 2012, 12.15 Uhr, Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, Großer Sitzungssaal.

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 8 Absatz 4 der Verbandssatzung)
3. Wirtschaftsplan 2013 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
4. Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2012
5. Verbandsbeiträge 2013
6. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverband und AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH und AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
7. Anpassung des Entsorgungsvertrages EKOCity Abfallwirtschaftsverband / EKOCity GmbH (Unternehmerwagnis)

II. Berichtsangelegenheiten

1. Nachfolge von Herrn Cordes, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung
2. Sachstand Mitgliedererweiterung
3. AWK EKOCity
4. Wirtschaftliche Lage

III. Verschiedenes

Termine für 2013

Wolfgang Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(164) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 318

609. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe

Zweckverband Schienenpersonen- Soest, 26. 6. 2012
nahverkehr Ruhr-Lippe

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 26. 6. 2012 den Jahresabschluss zum 31. 12. 2011 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den vorliegenden Bericht der Stabstelle Rechnungsprüfung des Kreises Unna zur Kenntnis. Die geprüfte Jahresrechnung 2011 wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.
3. Die Verbandsversammlung beschließt die Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von 74 776,39 EUR in die allgemeine Rücklage.

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des ZRL, 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 19 eingesehen werden.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes SPNV Ruhr-Lippe zum 31. 12. 2011 wird hiermit gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Thomas Gemke
Verbandsvorsteher

Bestätigung gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO

Ich bestätige gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. 8. 1999, zuletzt geändert am 5. 8. 2009, dass der Wortlaut des beiliegenden Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe mit dem Beschluss der Versbandsversammlung vom 26. 6. 2012 übereinstimmt, der Jahresabschluss 2011 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und sonstige vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtende Vorschriften eingehalten worden sind.

Thomas Gemke
Verbandsvorsteher

(180) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 318

610. Tagesordnung der 74. Sitzung des Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL) am 18. 9. 2012 in Meschede

Zweckverband Ruhr-Lippe Unna, 10. 9. 2012

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 73. Versbandsversammlung am 26. 6. 2012 in Soest
2. Tunnelsanierungen auf der Oberen Ruhrtalbahn (16/12) (NWL-Vorlage)
3. Sachstand Modernisierungsoffensive und ZRL-Infomonitore (17/12)
4. Machbarkeitsstudie Menden-Hemer(-Iserlohn) (18/12)
5. Förderung der Fahrgastinformation 2013 – 2015 (19/12)
6. Vertriebsstelle am ZOB Lünen (20/12)
7. Sachstand Entwicklung Gemeinschaftstarif Westfalen-Lippe und Gestaltung des Übergangs nach Niedersachsen durch den Niedersachsentarif (21/12) (NWL-Vorlage)
8. Revision ÖPNVG NRW – Stellungnahme des NWL zur ergänzenden Rechtsverordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 ÖPNVG NRW (22/12) (NWL-Vorlage)
9. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Aktionstag 60+
 - b) Informationsveranstaltung für Verbände und Initiativen

Nicht öffentliche Sitzung:

10. Vergabeverfahren Sauerlandnetz (23/12) (NWL-Vorlage)
11. Vertragsverlängerung RE 17 (24/12) (NWL-Vorlage)
12. Kooperationsvereinbarung zur Fahrzeugfinanzierung RE 7/RB 48 (25/12) (NWL-Vorlage)

13. Sachstand RRR-Fahrzeugfinanzierung (mündlicher Bericht)

14. Mitteilungen und Anfragen

a) personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle

Im Auftrag:
Ursula Sandrinna

(180) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 319

611. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde. Kontonummer 31 392 731, Aufgebotsfrist vom 11. 9. 2012 bis 11. 12. 2012

Bad Berleburg, 11. 9. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(76) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 319

612. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 24. 5. 2012 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar7J) Nr. 305 273 575 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar7J) Nr. 305 273 575 wird für kraftlos erklärt.

J 42/12

Bochum, 10. 9. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 319

613. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 24. 5. 2012 aufgebote- ne Sparurkunde (ZuwSpar7J) Nr. 305 275 984 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde (ZuwSpar7J) Nr. 305 275 984 wird für kraftlos erklärt.

W 40/12

Bochum, 10. 9. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 319

614. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestell- ten Sparkassenbuches Nr. 30 933 097 wird hiermit

aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 7. 12. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 7. 9. 2012

Sparkasse Geseke
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 319

615. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 516 037 482 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 6. 12. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 6. 9. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 320

616. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 087 673 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 3. 12. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 3. 9. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 320

617. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 703 486 179 ist am 6. 6. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 6. 9. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 320

618. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 035 169 ist am 6. 6. 2012 aufgeboden worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 6. 9. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 320

619. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 40 096 463 ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend zu machen, da sonst das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Sprockhövel, 11. 9. 2012

Sparkasse Sprockhövel
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 320

620. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 30 113 823

Nr. 30 155 105

Nr. 30 264 881

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 12. 9. 2012

Sparkasse Sprockhövel
Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 320

Frauen gestalten die Zukunft

70 Prozent der armen Bevölkerung auf der Welt sind Frauen. Doch trotzdem spielen sie eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Entwicklung.

Helfen Sie uns, Mädchen und Frauen in ihrem Engagement für ein besseres Leben zu unterstützen.

Foto: Jörg Böhling



Im Verbund der
Diakonie 

Mitglied der
 **alliance**

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

 **becker druck**
PRINT · MEDIA · PUBLISHING

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**